

Claudia Wieland

Aus der Dienstadter Ortsgeschichte – Ein Beitrag zur über 700-jährigen Geschichte einer tauberfränkischen Gemeinde¹

Dienstadt, heute der kleinste Ortsteil von Tauberbischofsheim mit rund 315 Einwohnern,² konnte im Jahr 2014 auf 700 Jahre Ortsgeschichte zurückblicken. Damals wurde die erste urkundliche Erwähnung der Gemeinde im Jahr 1314 mit einem Festakt und einem großen Dorffest im Juli gefeiert. Doch existiert der Ort genau seit diesem Datum, dem 11. Oktober 1314, an dem eine Urkunde für das Kloster Bronnbach ausgestellt wurde, in der der Name Dienstadt auftaucht? Natürlich nicht, Geschichtskundige wissen dies. Was letzten Endes meist gefeiert wird, ist die urkundliche Ersterwähnung – mangels eines genaueren Hinweises auf die Entstehungszeit des Ortes.

Wann sich die ersten Anwohner am Rinderbach niedergelassen haben, liegt im Dunkel der Geschichte verborgen. Dass es bereits eine lange zurückreichende, wohl jedoch nicht ununterbrochene Besiedlung auf der heutigen Dienstadter Gemarkung gab, belegen die noch heute sichtbaren Grabhügel.

Nach den aus zahlreichen Ausgrabungen und Lesefunden gewonnenen Erkenntnissen der Vor- und Frühgeschichtsforscher „zeigt sich eine kontinuierliche Besiedlung des Taubergrunds vom frühen Neolithikum [d.h. der Steinzeit] bis heute, wobei das Taubertal um Tauberbischofsheim früher wie heute ein Zentrum der Besiedelung des Taubergrundes bildet.“³ Die zeitlich später anzusetzende Besiedlung der abseits der Tau-

ber liegenden Areale hat verschiedene Gründe: Die Bodenqualität ist gegenüber der Taubertalaue und deren Randterrassenbereichen schlechter. Solange die Anbauflächen dort für die Versorgung der Bevölkerung ausreichten, blieb man dort. Auch ist das Klima der Höhenzüge längs der Tauber rauer, die Frostgefahr größer. Das zieht einen Ackerbauern ebenfalls nicht ohne Anlass in solche Regionen.

Die bereits in den 1920er und 1930er Jahren von Ernst Wahle, Professor für Ur- und Frühgeschichte an der Universität in Heidelberg, beschriebenen vier Grabhügel im Dienstadter Wald werden der Hallstattzeit zugerechnet. Diese nach einem wichtigen Fundort im Salzkammergut benannte Epoche umfasst den Zeitraum von ca. 800 bis 450 v.Chr. Die Bevölkerung dieser auch „ältere Eisenzeit“ genannten Periode lebte in Einzelhöfen oder beieinanderliegende Gehöften, deren Gräber nahe bei den Siedlungen lagen. Eine nähere Untersuchung der Dienstadter Grabhügel hat wohl nicht stattgefunden, so dass es keine konkreten Grabungsfunde und Aussagen zu den dort vorhandenen Bestattungen gibt. Auch eine zugehörige Siedlung wurde archäologisch bisher nicht nachgewiesen.

Nähern wir uns also der Entstehungszeit Dienstadts auf anderem Wege. Über die Ortsnamenforschung können Aussagen zum relativen Alter einer Siedlung gemacht werden. Es gibt bestimmte Namensformen, die in einer Epoche gehäuft auftauchen und somit für eine zeitliche Einordnung verwendet werden können. So wie die Orte, die auf „-heim“ und „-in-



Abb. 1: Urkunde der ersten schriftlichen Nennung des Ortsnamens Dienstadt.

Vorlage: Archivverbund Main-Tauber, StAWt-R US 1314 Okt. 11.

gen“ enden, wie Tauberbischofsheim oder Königheim sind auch Ortsnamensbildungen mit „-stet“ bzw. „-stat“ am Ende und einem Personennamen am Anfang in das vor- und frühkarolingische Mittelalter zu datieren. Es ist also mit gutem Recht anzunehmen, dass Dienstadt, dem der Personennname Diho oder Dioto zugrunde liegt, zum Zeitpunkt der ersten urkundlichen Erwähnung bereits ein paar Jahrhunderte existierte.

Was steht nun in dieser Urkunde, die erstmals von einem Ort namens Dienstadt berichtet?²⁴ Es handelt sich bei der in lateinischer Sprache, der internationalen Sprache der Gelehrten, der Wissenschaft, der Kirche und des Rechts abgefassten Urkunde um einen Schenkungsvertrag.

Eberhard der Ältere von Rosenberg und seine Frau Irmentrudis schenken Güter und Einkünfte in zwei Orten an das Kloster Bronnbach, der eine Ort ist Königheim, der andere „Distad“. Dabei erfahren wir gleich noch etwas mehr: Der Hof („curiam nostram“) des Rosenbergers in Dienstadt wird von einem Mann namens Bruno bewirtschaftet und bewohnt. Ob dieser Bruno Familie hatte, in welcher Beziehung er zu Eberhard von Rosenberg stand, ob er aus Dienstadt stammte oder vielleicht von auswärts zugezogen war, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis. Dass er ohne Familienname erwähnt wird, ist zu dieser Zeit jedoch durchaus noch üblich. Erst allmählich entwickelten sich zunächst in den dichter besiedelten Städ-

ten Nachnamen für bürgerliche Personen. Ein zeitnahe Beispiel dafür aus Dienstadt ist der in einer Urkunde von 1343 genannte Lutz Lederhose,⁵ ein sehr sprechender Nachname.

Neben dem eigentlichen Rechtsakt der Schenkung erfahren wir aus der Urkunde auch etwas über die damalige Landwirtschaft. Bruno hatte von seinem Hof jährlich Einkünfte abzugeben, bis zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung an den Rosenberger, künftig an das Zisterzienserkloster im Taubertal. Da ist zum einen die Rede von Korn „*siligo*“ (gemeint ist hier wohl der Roggen), dann von Weizen „*triticum*“ und Hafer „*avena*“, die abzugeben sind. Dazu muss jener Bruno Milchviehhaltung betrieben haben, denn auch eine bestimmte Menge Käse war jährlich abzuliefern. Zuletzt wird neben einem Bargeldbetrag noch ein sogenanntes Fastenachtshuhn als Abgabe aufgeführt. Das war nun kein besonders lustiges Huhn, sondern damit wurde eine um die Fastenzeit zu erhebende Naturalabgabe bezeichnet. Weitere Geflügelabgaben konnten beispielsweise Sommerhühner – also im Sommer zu liefernde Hühner – oder die berühmte Martinsgans sein.

Zur Bestätigung seiner Schenkung hatte Eberhard von Rosenberg nicht nur sein eigenes Siegel, das leider verloren gegangen ist, an die Urkunde gehängt. Er bat auch den amtierenden Bronnbacher Abt um Mitsiegelung. Je größer die Anzahl der Urkundenzeugen und Mitsiegler, umso größer die Legitimität in den Augen der Zeitgenossen, desto sicherer auch die Durchsetzung der in den Verträgen dokumentierten Schenkungen, Testamente und Kaufhandlungen. Gerade in unserem vorliegenden Fall überlebte der Schenker seine Schenkung wohl nur kurz, hatte sie vielleicht sogar im Angesicht seines be-

vorstehenden Endes erst verfügt. Denn ein Ritter Eberhard wird unter dem Jahr 1314 im Nekrolog, im Totengedächtnisbuch, des Klosters Bronnbach aufgeführt, und die Forschung⁶ identifiziert diesen mit eben jenem Eberhard von Rosenberg aus der Dienstadter Urkunde.

Als dritter Zeuge siegelte Arnold von Uissigheim, ein Verwandter des Eberhard von Rosenberg, die Urkunde. Arnold von Uissigheim ist in der Geschichtsforschung kein Unbekannter – er wurde als Anführer der sogenannten Armleder-Bewegung identifiziert.

Ihren Anfang nahm diese blutige Volksbewegung im Juli des Jahres 1336 in Röttingen, wo die dort wohnhaften Juden von einem bewaffneten Haufen unter ihrem Anführer Armleder getötet wurden. Von Röttingen aus zog der Trupp mordend weiter zu Städten im Bereich von Tauber und unterem Maindreieck, in denen jüdische Gemeinden existierten.

Dies war leider nicht die erste Judenverfolgung in Franken. Bereits 1298 fanden zahlreiche Juden, darunter 131 aus Tauberbischofsheim, den Tod, als ein Ritter Rindfleisch mit seinen Genossen eine angebliche Hostienschändung rächen wollte. Der erneute Versuch im Jahr 1336, die wieder aufgebaute jüdische Gemeinde in Tauberbischofsheim niederzumetzen, schlug glücklicherweise fehl. Dreimal berannte Armleder die Stadt, aber ohne Erfolg. Da zu befürchten stand, dass auch die große jüdische Gemeinde in Würzburg in das Visier Armleders geraten könnte, formierte sich dort bürgerschaftlicher Widerstand. Mit Unterstützung des Würzburger Bischofs führte dieser auch zum Erfolg: Armleder alias Arnold von Uissigheim wurde gefangen genommen und vom Kitzinger Zentgericht für seine Vergehen zum Tode verurteilt. Mit dem



Abb. 2: Grabmal des Ritters Arnold von Uissigheim in der Pfarrkirche des Künsheimer Ortsteils.

Vorlage: Archivverbund Main-Tauber, StAWt-S V 10, Fotosammlung, 0013-04-346.

Schwert wurde er am 14. November 1336 vom Leben zum Tod gebracht, wie es zeitgenössische Quellen formulieren würden.

Arnold von Uissigheim erfuhr noch eine besondere Form des Nachlebens bzw. der Erinnerung. In der Pfarrkirche Uissigheim wurde wohl bald nach seinem Tod ein Grabdenkmal für ihn errichtet, welches ihn als gefesselten Ritter zeigt, dem

vom Richter das Schwert an den Hals gelegt wird. Ebenso ungewöhnlich wie diese Darstellung ist die Bezeichnung Arnolds als „*beatus*“, d.h. selig. Seine Zeitgenossen des adeligen wie bürgerlichen Standes müssen ihm eine gewisse Hochachtung entgegengebracht haben, die sich in dieser Grabgestaltung ausdrückte. Heute befindet sich das einstmais zentral im Kirchenraum stehende Grabmal an der Kircheninnenwand.

Werfen wir im Folgenden einen Blick auf das allgemeine politische Geschehen des Jahres 1314, das ereignisreich war: In diesem Jahr starb ein amtierender Papst, zwei deutsche Könige wurden gleichzeitig gewählt, und auch in Würzburg fand eine Doppelwahl des Bischofs statt.

Papst Clemens V. (reg. 1305–1314), aus altem südfranzösischem Adel, war 1305 zum Papst gewählt worden. Er residierte jedoch nicht in Rom, wie man das aus heutiger Sicht als selbstverständlich annehmen würde, sondern in Avignon. Dort hin hatte er bald nach seiner Wahl den päpstlichen Sitz verlegt. Diese Entscheidung ging als das ‚babylonische Exil der Kirche‘ in die Annalen ein und sollte bis 1377 fortdauern. Seine nicht nur räumliche Nähe zum französischen König veranlasste ihn, ein Konzil einzuberufen, das sich mit der Frage befassen sollte, ob der vor allem in Frankreich, Deutschland sowie England verbreitete und begüterte Templerorden wegen Häresie und Ketzerrei aufzulösen sei. Genau deswegen umweht diesen Ritterorden bis heute ein Hauch von Mystik und Geheimnis. Als literarische Inspiration ist er bis in unsere Gegenwart wirksam und wurde beispielsweise von Dan Brown für seinen Thriller „*Sakrileg*“ verwendet.

Hintergrund des königlichen Wunsches nach Auflösung und Zerschlagung des

Templerordens war jedoch ein ganz profanes Bedürfnis: Die Einziehung des Vermögens der Tempelritter würde nämlich den in Geldnöten befindlichen französischen König Philipp IV. (* 1268, reg. 1285–1314) entlasten. Obwohl das Konzil keinen entsprechenden Beschluss fasste, hob Papst Clemens V. den Orden schließlich 1312 doch auf. Der letzte Großmeister der Templer wurde 1314 in Paris auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Dass sowohl Papst Clemens V. als auch König Philipp IV. noch im selben Jahr starben, wurde von manchen Zeitgenossen mit einem angeblichen Fluch des Templergroßmeisters in Zusammenhang gebracht.

Im Deutschen Reich stellten sich die politischen Verhältnisse des Jahres 1314 ebenfalls komplex dar. Erstmals war 1308 ein Luxemburger Graf zum deutschen König gewählt worden. Um auch die Kaiserkrone zu erlangen, war dieser Heinrich von Luxemburg (* 1278/79, reg. 1308–1313) nach Italien gezogen. Wie schon Karl der Große und nach diesem die Staufer wollte auch Heinrich nicht nur die Königswürde in den deutschen Fürstentümern und Grafschaften bekleiden, sondern die Nachfolge des Imperium Romanum antreten. Dieses Ziel erreichte er nach Kämpfen und Auseinandersetzungen mit seiner Krönung in Rom im Jahr 1312. Doch bereits im nächsten Jahr auf dem Rückweg nach Norden verstarb er bei Siena wohl an den Folgen einer Malariaerkrankung. Damit war der deutsche Königsthron vakant, und es stritten verschiedene Interessensgruppen um Herrschaft und Einfluss. Die zur Wahl des Königs, zur Kür, berechtigten Kurfürsten waren sich uneins, wen sie wählen sollten. So kam es 1314 zur Doppelwahl von Herzog Friedrich von Österreich (* 1289, 1314–1330) einerseits und Herzog Lud-

wig von (Ober-) Bayern (* 1282, reg. 1314–1347) andererseits. Da die Königswahl zu dieser Zeit keine Mehrheitswahl war, bei der derjenige Kandidat mit den meisten Stimmen das Amt erhielt, ließen sich beide Gewählten zum König krönen.

In der Folge kam es zu ständigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Königen und ihren Parteigängern, die erst in der Schlacht bei Mühldorf im Jahr 1322 zugunsten König Ludwigs beendet werden konnten. Das Problem solch einer Doppelwahl sollte erst rund 40 Jahre später durch Ludwigs Nachfolger in der Königswürde gelöst werden, als Karl IV. (* 1316, reg. 1346–1378) im Einvernehmen mit den Kurfürsten das künftige Wahlverfahren regelte.

Die in der sogenannten Goldenen Bulle von 1356 niedergeschriebenen Bedingungen – Wahl durch ein aus sieben Kurfürsten bestehendes Gremium, festgelegtes Wahl- und Krönungszeremoniell, Mehrheitsentscheid bei Uneinigkeit der Kurfürsten – hatten dann Gültigkeit bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im Jahr 1806.

Eine Doppelwahl hatte es 1314 auch im benachbarten Würzburg gegeben. Das Domkapitel einigte sich dort zunächst auf Gottfried von Hohenlohe (1314–1322) als neuen Bischof. Doch bald wählte eine Minderheit im Domkapitel einen Gegenkandidaten, Friedrich von Stolberg, in dieses Amt. Wie man sieht, ging es in den Jahren um 1314 in vielerlei Hinsicht drunter und drüber.

Was war von all dem in Dienstadt bekannt? Interessierte es die dortige Bevölkerung, hatte es Auswirkungen auf den Ort? Das war vermutlich eher nicht der Fall. Was die unmittelbare Nachbarschaft zu Würzburg betraf waren die dortigen politischen Verhältnisse eher nicht maßge-

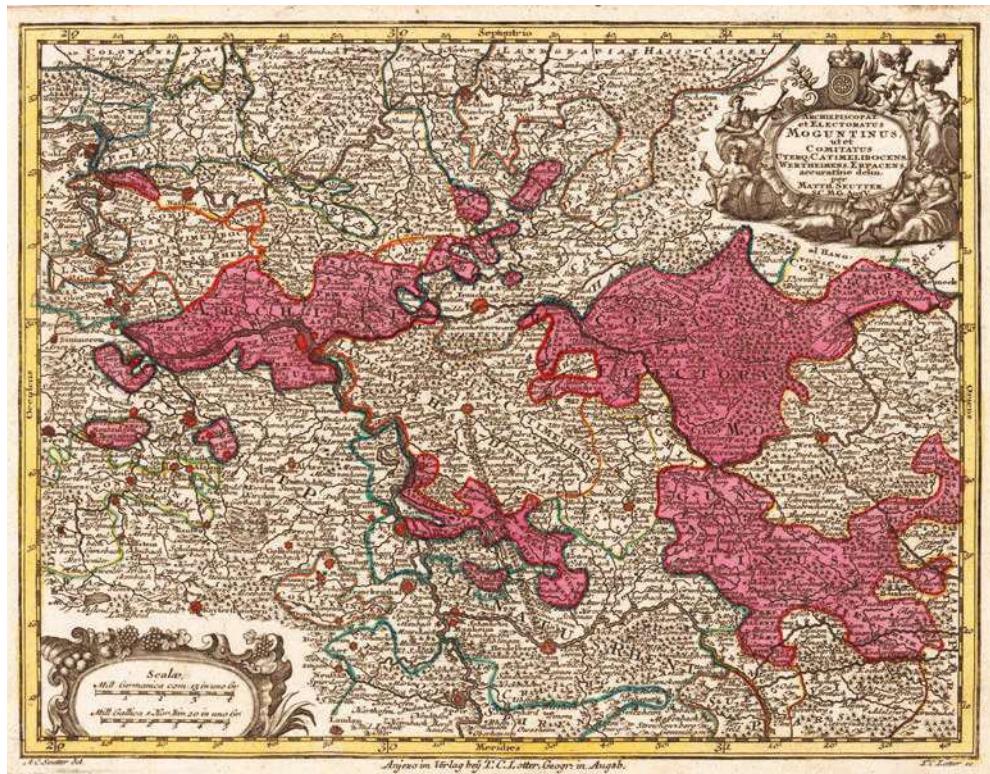


Abb. 3: Karte des Erzstifts Mainz, nach 1762.

Vorlage: Archivverbund Main-Tauber, StAWt-KN 18 Nr. 35.

bend, denn Dienstadt gehörte zum Herrschaftsbereich des Erzstifts Mainz.

Da war es viel wichtiger, dass mit dem Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt (reg. 1306–1320) ein fähiger Mann an der Spitze des Mainzer Kirchenstaats stand. Er war ein „*Mann von ungewöhnlicher Bildung und weitgespannten Interessen sowie gutentwickeltem Sinn für Geld und Vermögen*.“⁷ Vormals war er Bischof von Basel, Leibarzt Kaiser Rudolfs von Habsburg und Kanzler des böhmischen Königs Wenzel II. gewesen. Diese Auflistung zeigt schon, in welchen Bereichen sich Peter von Aspelt bewegte. Im Laufe seines Lebens und Wirkens war er an nicht weni-

ger denn drei deutschen Königswahlen beteiligt. Dass dies schon den Zeitgenossen bemerkenswert erschien, zeigt sein Grabmal im Mainzer Dom, das ihn mit den Königen Johann von Böhmen, Heinrich VII. und Ludwig von Bayern abbildet. Das Monument „*preist seine Freigebigkeit, seinen Weitblick und scharfsinnigen Rat*“⁸.

Im Reich ging es kriegerisch zu, und auch in Dienstadt lebte man nicht nur friedlich beieinander, was wir aus einer Abrechnung des Tauberbischofsheimer Pfarrers und Kellers, quasi des Finanzverwalters des mainzischen Amts Bischofsheim, wissen. Keller Petrus verbuchte im Jahr 1340/1341 u.a. Einkünfte im Betrag von

30 Pfund Heller, sechs Malter Weizen und 15 Malter Korn aus einer Totschlagsbuße in Dienstadt. Wer hier wen aus welchen Beweggründen erschlug, lässt sich aus dieser Rechnung nicht ersehen. Auch nicht, ob als weiterer Bestandteil der Buße ein Steinkreuz gesetzt werden musste. Das heute noch erhaltene Steinkreuz auf Dienstadter Gemarkung stammt jedenfalls erst aus späteren Jahrhunderten. Durch die meist sehr schlichte und universelle Gestaltung dieser Sühnekreuze ist deren Alter oft nur schwer einzuschätzen. Manche Kreuze tragen einfache Zeichen, Berufs- und Standessymbole wie beispielsweise die Pflugschar oder das Schwert, aber auch christliche Symbole, in der Regel ein einfaches Kreuz.

Nachdem bis hierhin eher auf die allgemeinen politischen Gegebenheiten aus der Zeit der urkundlichen Ersterwähnung Dienstadts eingegangen wurde, soll natürlich auch Konkretes zu diesem Dorf berichtet werden. Dabei beschränke ich mich auf Unterlagen, die im Kreisarchiv verwahrt werden. So sind es gleichsam Schlaglichter, die einzelne Punkte der Vergangenheit erhellen sollen.

Warum gibt es in Bronnbach überhaupt Archivgut zu Dienstadt, abgesehen natürlich von der Ersterwähnungsurkunde, die ja aus der Überlieferung des Klosters stammt? Dies liegt daran, weil das Hospital Tauberbischofsheim, die Vorgängerinstitution des heutigen Kreiskrankenhauses, über Jahrhunderte hinweg herrschaftliche Rechte in Dienstadt ausübte. Seine schriftlichen Dokumente gehören durch die Übernahme der Institution durch den Landkreis diesem und werden folglich heute im Kreisarchiv verwahrt.

Die Mitte des 14. Jahrhunderts durch eine bürgerliche Stiftung entstandene Einrichtung des Hospitals erwarb in den nach-

folgenden Jahrzehnten zusätzliche Besitzungen, Einkünfte und Güter, sei es durch weitere Zustiftungen, sei es durch Kauf. Aus den Urkunden lässt sich eine gewisse zielgerichtete Erwerbspolitik im Bereich Dienstadts ablesen, denn dort wurden nicht nur Grundstücke und die darauf hafenden Zehntabgaben erworben, sondern auch Gerichts- und Herrschaftsrechte. So konnte in einer Beschreibung der für Dienstadt geltenden Rechte im Jahr 1668 festgestellt werden, dass die „*Landsfürstliche Geistliche Kriminal Vogteiliche Obrigkeit und Jurisdiction ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Mayntz allein und dero Hos-*

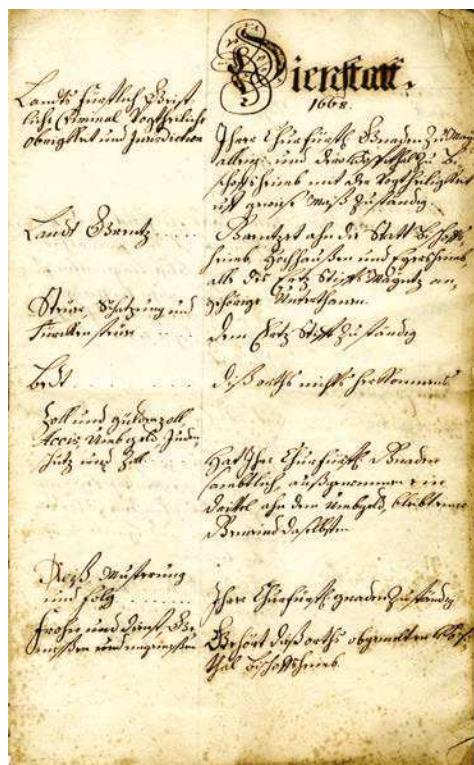


Abb. 4: Beschreibung der Rechts- und Besitzverhältnisse in Dienstadt, 1668.

Vorlage: Archivverbund Main-Tauber,
StAWt-K LRA 50 Nr. 863.

pithal zu Bischoffsheim mit der Vogtheiligkeit uff gewiese Maß zuständig“ sei.⁹

Unter der Rubrik Kirchenbau führt der Bericht an: „*Die Kirchen ist vor undencklichen Jahren erbauet worden, weiß niemand wer solche zu bauen schuldig.*“ Nicht nur seltene Gottesdienste, auch das Fehlen eines geweihten Friedhofs machten den Dienstadtern zu schaffen. So reichte die Gemeinde 1671 beim Tauberbischofsheimer Amt eine Eingabe ein, man möge doch den in der Gemeinde bereits vorhandenen „*Kirch- oder Leichthoff*“ weihen.¹⁰ Zwar seien dort schon „*bei die 50 christliche Seelen ohne Pfarrn und gantz nit christlichem Geprauch nach begraben*“. In der Regel müssten die Dienstadter „*die absterbende Seelen oder todte Leichnahm jedesmahlen nach Bischofsheim, so ein ganze Stundt abgelegen, auf den Karren oder Wagen [abführen] und daselbst christlichem Geprauch nach begraben*“ lassen. Wenn nun aber „*ein Pest oder andere schwere Seucht [...] einreyssen sollte*“, so wird befürchtet, dass die Stadt Tauberbischofsheim solche Leichenzüge nicht mehr einlassen würde. Dem Gesuch der Gemeinde wurde daraufhin stattgegeben.

Mit der Abhaltung von Gottesdiensten in zweiwöchigem Turnus wurden die in Tauberbischofsheim ansässigen Franziskanerpater beauftragt. Aus einem Kirchenvisitationsbericht und den dort vorgeschlagenen baulichen Verbesserungsmaßnahmen kann man auf das Aussehen des alten Kirchleins um das Jahr 1683 schließen.¹¹ So sollten z.B. große hohe und breite Fenster eingebaut werden, „*damit der Dag besser in die Kirch einfahle*“. Das Chorgitter möge abgebrochen und stattdessen eine Kommunikantenbank errichtet werden. Das vorhandene Sankt-Jakobus-Bildnis solle auf ein kleines Tischchen gestellt werden, und für einen schönen, voll tö-

nenden Kirchengesang müssten die „*Mägdelin, so singen können, wie auch die jungen Weiber*“ vorne sitzen, damit sie dem Schulmeister beim Gesang helfen könnten.

Gut hundert Jahre später wurde die Kirche weitgehend neu errichtet. Das kirchliche Filialverhältnis zur Tauberbischofsheimer Pfarrei endete im Jahr 1684. Dienstadt wurde nun Königheim zugeordnet, das für Pfarrer und Kirchgänger näher liegt und besser zu erreichen war.

Wie und wovon lebten die Dienstadter Einwohner? Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein war Dienstadt wie die meisten Gemeinden in der Tauberregion ein Bauerndorf. Die Landwirtschaft bildete die Grundlage des Broterwerbs, wobei sich die Arbeitsweise in der Landwirtschaft jahrhundertelang nur wenig veränderte. Die Gemarkung war in drei Großfluren eingeteilt, die abwechselnd mit Sommergetreide, Wintergetreide und einem Brachjahr bewirtschaftet wurden.

Für die Äcker und Weinberge, die das Hospital in Tauberbischofsheim und Umgebung selbst bewirtschaftete, mussten Frondienste, also Arbeitsleistungen erbracht werden. Etwa fünf bis sechs Arbeitstage pro Jahr musste jeder Einwohner Dienstadts, ob Mann oder Frau, dem Hospital frönen. Er erhielt an diesen Tagen dafür im Gegenzug eine Verköstigung mit Brot und Wein sowie einen kleinen Geldbetrag. Auch bei der Weinlese waren die Dienstadter für das Hospital im Einsatz. Im Gegensatz zu heute war der Weinbau noch deutlich weiter verbreitet, sowohl günstige als auch ungünstige Lagen waren mit Reben bepflanzt. In einer Zwangsvorsteigerungssache des verstorbenen Schultheißen Hans Krug in Dienstadt im Jahr 1642 hat sich eine Liste der Weinlagen erhalten. Sie nennt Weingärten im Kirchberg, im Wolffahrt, im Steinberg,

einen Mauerweingarten und den Pfarrweingarten.¹²

Modernisierungen standen unsere Altvorderen oft skeptisch gegenüber. Auch dafür findet sich ein Beispiel in den Akten.¹³ Im Jahr 1713 gab es Streit um die Verwendung der sogenannten Beetpflüge, also von Pflügen, die die Erde mit der Pflugschar auf eine Seite umwenden. Dadurch konnte man dem Nachbarn an seinem Acker Erde abgraben, die Erde „abzwacken“. Es hätten sich einige Einwohner unterstanden, Beetpflüge zu führen, „welche in alhiesiger Marckung sehr schedtlich weren undt nim[mer] mehr keine geführet worden“. Man fragte in der Nachbarschaft, in Königheim und Külsheim, nach, wie es dort mit diesem Ackergerät gehalten würde. Schließlich musste eine Entscheidung des Dienstadter Freigerichts dazu her. Dieses beschloss Folgendes: „weilen dieselbige [Beetpflüge] in alhiesiger begirtten [bergigen] Gemarkung gar nicht dienlich, sondern mehr scheidlich erkandt worden, zumahlen auch nicht Herkommens sey solche zu führen, also sollen dieselbige hiermit gentzlich abgeschaffet undt verbotten sein.“ Es sollte also beim althergebrachten traditionellen Pflügen bleiben.

Doch nicht alle Dienstadter lebten ausschließlich von der Landwirtschaft. Es gab natürlich auch dörfliches Handwerk, welches Dinge des täglichen Gebrauchs herstellte. Manche verdienten ihr Geld zumindest zeitweise auch außerhalb des Dorfes. Jacob Faulhaber erwarb als Steinhauer geselle in der Fremde sein Einkommen „mit saurem Schweiß undt Mühe in Taglohn“, wie er schrieb.¹⁴ Die heimischen Weinberge wurden von den Eltern mitbetreut, der Weinmost davon verkauft. Nun kam es zum Streit: Die Mutter würde ihm sein zustehendes Geld nicht auszahlen, auch die Beträge, die er ihr zur Bestreitung des

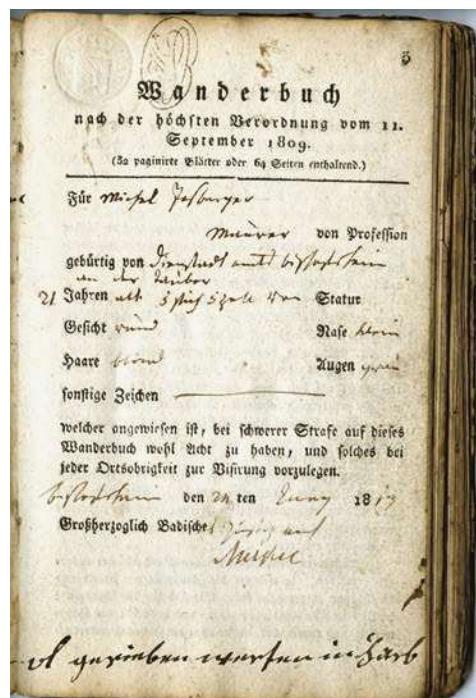


Abb. 5: Wanderbuch des aus Dienstadt gebürtigen Maurergesellen Michel Jesberger, 1813.

Vorlage: Archivverbund Main-Tauber, StAWt-KN 20 Nr. 1.

Lebensunterhalts gegeben hätte, nicht zurückzahlen. Aus seiner Zusammenstellung der ausstehenden Beträge kann man sehen, wo Faulhaber sich berufsmäßig aufhielt: Heidelberg, Heubach, Grünsfeld.

Die Gegenrechnung der Mutter zeigt hingegen ein anderes Bild dieses Gesellenlebens. Im Winter, in dem es wenig Arbeit für den Steinhauer gab, quartierte sich Faulhaber daheim bei seiner Mutter ein. Er investierte zwar in die Ausstattung des landwirtschaftlichen Betriebs, verwendete aber einen Teil seines Einkommens für die Anschaffung von teurer Bekleidung und gab auch den Spielleuten an der Kirchweih Geld. Fünf Gulden hatte seine Mutter auch „seiner alten Liebsten“ zukommen

lassen, da scheint etwas im Busch gewesen zu sein. Wie dieser Familienstreit zwischen Mutter und Sohn letztlich ausging, geben die Akten leider nicht preis.

Doch nicht nur Männer arbeiteten außerhalb der Gemeinde, auch Frauen taten dies. Bei einer weiteren Finanzauseinandersetzung innerhalb einer Familie – ums Geld drehte sich auch früher schon Vieles – listete Maria Marschall 1734 auf, was sie ihrem Vater Julius Krug von ihren Lohnzahlungen „aus kindlichem Mitleiden“ nach und nach vorgestreckt hatte.¹⁵ Damit bekommen wir einen Einblick, wie junge Frauen vor ihrer Verheiratung in fremde Dienste traten, um Geld zu verdienen: ein halbes Jahr arbeitete sie bei ihrem Vetter Niclaus Krug, ein Jahr bei Jörg Heffner, drei Jahre bei Anton Heffner (dies alles in Dienstadt), dann ein halbes Jahr in Külsheim beim Stadtschreiber, ein Jahr zu Bischofsheim und dann erneut ein Jahr bei Anton Heffner wieder in ihrem Heimatort. An Jahreslohn bei wohl freier Kost und Logis erhielt Marie Marschall dafür auf ihrer ersten Stelle als noch junges Mädchen 5 Gulden, als Erwachsene dann auf ihrer letzten Stelle 14 Gulden. Um eine Vorstellung vom damaligen Geldwert zu geben, seinen hier ein paar Preise genannt: ein gemästeter Ochse kostete damals rund 20 Gulden, ein Kalb 2 ½ Gulden, ein Schaf 2 Gulden und ein Zentner Wolle 21 Gulden.

Dass den Frauen bei solchen Dienststellen auch Unbill und Gefahr drohte, belegt ein weiterer Fall aus den Klagakten.¹⁶ Barbara Ruppert aus Gissigheim trat um 1703 beim Dienstadter Schultheiß Velten Heffner in Dienst. Dessen lediger Sohn Jacob habe ihr „Tag und Nacht angehangt“, ihr die Ehe versprochen und sie schließlich „zum Fall gebracht“. Das Eheversprechen wurde jedoch nicht ge-

halten, Barbara Ruppert musste als alleinerziehende Mutter sehen, wie sie sich und ihr Kind ernährte und dessen Schulbesuch finanzierte. Deswegen wurde sie bei der Hospitalverwaltung mit der Bitte vorstellig, den Jacob Heffner anzuhalten „dem Kindt seinen ehrlichen Nahmen zu geben, solches zu ernehren, seine Kleydung undt dergleichen zu schaffen“. Der Ausgang dieser Angelegenheit bleibt leider auch hier offen.

Auch dafür, dass ein Eheversprechen gerichtlich eingeklagt werden konnte, findet sich ein Dienstadter Beispiel, nämlich aus dem Jahr 1736.¹⁷ Die Beamten des Erzbischöflich Mainzischen Kommissariats zu Aschaffenburg schrieben in der Angelegenheit der Agnes Kranz, der Tochter des Dienstadter Hirten, gegen Philipp Köhler an den Hospitalverwalter. Dieser solle den „Beklagten zu Eheligung der Klägerin mit allen nöthigen Zwangsmitteln“ anhalten oder im Widerstandsfalle diesen an das Kommissariat ausliefern lassen. Allerdings hatte Köhler schon vier Jahre zuvor einer anderen Frau die Ehe versprochen. Da er Agnes Kranz partout nicht heiraten wollte, ging er „stante pede“ beim Vikariat gegen das Urteil in Berufung. Man möchte sich gar nicht vorstellen, wie eine solche Zwangsehe im Alltag ausgesehen hätte.

Ein rechtschaffener Lebenswandel, ehrliche Herkunft und eheliche Geburt waren üblicherweise die Grundvoraussetzungen, um in einer Gemeinde als Bürger aufgenommen zu werden. Schultheiß und Gericht zu Dienstadt bezeugten dies 1616 auch Martin Häffner, der sich nach auswärts verheiraten wollte. Diesen sogenannten Geburtsbrief, zu dem man heute Führungs- oder Leumundszeugnis sagen würde, legte Häffner dem Gemeinderat seines neuen Wohnorts vor. Das Dokument wurde zu den Akten genommen



Abb. 6: Geburtsbrief für Martin Häffner aus Dienstadt.

Vorlage: Archivverbund Main-Tauber, StAWt-K G 20 U 213.

und findet sich daher heute im Stadtarchiv Freudenberg, wohin Häffner gezogen war.¹⁸ Solche Geburtsbriefe sind gerade für Familienforscher eine wunderbare Quelle, nennen sie doch in der Regel Kinder, Eltern und manchmal sogar die Paten des Antragsstellers.

Sicher musste Häffner in Freudenberg ein Bürgereinzugsgeld bezahlen. In Dienstadt belief sich dieses auf sechs Gulden.¹⁹ Damit erwarb der neue Bürger einen Anteil an den allgemeinen Gütern, die der Dorfgemeinschaft zustanden. Dies konnte beispielsweise ein jährlicher Brennholzbezug aus dem Gemeindewald sein oder die Nutzung einer Allmende. Ein Zuzugswilliger musste zudem nach einem im Dienstadter Dorf recht niedergeschriebenen mainzischen Erlass einen Bargeldbetrag von 90 Gulden mitbringen.²⁰ Vermögenslose hatten somit wenig Chancen, in die Dorfgemeinschaft aufgenommen zu wer-

den. „*Bettelleute, deren es ohnedem genug gibt*“, wie der Hospitalmeister 1736 konstatierte, stellten nämlich für eine Gemeinde durchaus ein finanzielles Problem dar, mussten mittellose Mitbürger doch von der Gemeinde unterstützt werden.

In den Geburtsbriefen wurde auch immer die Leibeigenschaftsfreiheit bzw. die erfolgte Ablösung dieses herrschaftlichen Rechts bestätigt. Auch die Dienstadter waren der Leibeigenschaft unterworfen. Man darf sich diese spätmittelalterliche Leibeigenschaft allerdings nicht so vorstellen wie die Sklaverei in Amerika. Auswirkungen hatte dieses Recht v.a. in finanzieller Hinsicht. Es musste eine jährliche Abgabe von den leibeigenen Personen an die jeweilige Leibherrschaft entrichtet werden. Bei einem Todesfall war ebenfalls eine Abgabe fällig, das sogenannte Besthaupt. Abgesehen davon gab es natürlich die Möglichkeit, sich von dieser Leibeigenschaft mit

einem größeren Betrag freizukaufen. Interessant am Leibeigenschaftsregister des Hospitals Tauberbischofsheim aus dem Jahr 1675 ist der Einblick, den dieses in Familienkonstellationen gewährt.²¹ Das Hospital repräsentierte in Dienstadt weitgehend, bis auf wenige Ausnahmen, die Leibherrschaft. Es sind daher fast alle Einwohner aufgeführt, zusammen 56 Familien bzw. Haushalte mit insgesamt 173 Personen. Eine Durchschnittsfamilie bestand dabei aus vier bis fünf Personen, nur ganze zwei Familien hatten eine große Kinderschar von acht Kindern. Unsere heutige Vorstellung kinderreicher Familien in früheren Jahrhunderten berücksichtigt freilich nicht die große Kindersterblichkeit jener Zeit.

Die Leibeigenschafts-, Zins- und Gültrechte des Hospitals Tauberbischofsheim, des Klosters Bronnbach und anderer kirchlicher Institutionen in Dienstadt bestanden bis ins 19. Jahrhundert. Der neue badische Staat – seit 1806 gehörte die tauberfränkische Region großenteils zum Großherzogtum Baden – förderte eine Ablösung dieser althergebrachten Feudallasten. Die Einwohner des Landes hatten diese ja zusätzlich zu den allgemeinen Landessteuern zu bezahlen. Noch 1766 hatten die Dienstadter beispielsweise das Recht des Klosters Bronnbach auf Lieferung von drei Malter Korn, einem Malter Hafer und 25 Kreuzern Zinsen anerkannt und diese Naturallieferung in eine „auf ewige Zeiten und alljährlich auf heiligen

Weihnachtstag“ abzuliefernde Barzahlung von 10 Gulden umgetauscht.²²

Die jährlichen Geldzahlungen an Weihnachten fanden mit dem Gültablösungsvertrag vom 10. September 1863 ihr Ende. Vertragspartner waren die Gemeinde Dienstadt und das Fürstenhaus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg als Rechtsnachfolger des Klosters Bronnbach. Gegen eine Einmalzahlung von 180 Gulden, also des 18-fachen Betrags, wurden die Einwohner Dienstadts von dieser „ewigen Rentenzahlung“ befreit.²³ – Damit schließt sich der Kreis. Denn diese 549 Jahre, also gut 20 Generationen währende Zahlungsverpflichtung hatte mit der eingangs erwähnten Schenkung von 1314 ihren Anfang genommen.

Claudia Wieland ist seit 1990 Kreisarchivarin des Main-Tauber-Kreises und seit 2017 Kreisheimatpflegerin. Zum Aufgabengebiet des Kreisarchivs gehört die Betreuung der Bestände des Landkreises sowie der nicht fachlich besetzten Archive der kreisangehörigen Gemeinden. Die Beratung der Kommunen in historischen Fragestellungen und historische Bildungsarbeit sind weitere Bestandteile des Aufgabenspektrums. Ihre Anschrift lautet: Staatsarchiv Wertheim, Bronnbach Nr. 19, 97877 Wertheim, E-Mail: claudia.wieland@la-bw.de.

Anmerkungen:

- 1 Für die Druckfassung leicht überarbeiteter Text des anlässlich des 700-jährigen Ortsjubiläums am 30.05.2014 in Dienstadt gehaltenen Festvortrags.
- 2 Vgl. <https://www.tauberbischofsheim.de/,Lde/>

start/stadt+_+politik/dienstadt.html (Aufruf am 20.07.2018).

- 3 Fundberichte aus Baden-Württemberg 7, S. 108.
- 4 Staatsarchiv Wertheim [künftig: StAWt]-R US 1314 Okt. 11.

- 5 StAWt-R US 1343 April 9.
- 6 Neumaier, Helmut: Geschichte der Stadt Boxberg. Boxberg 1987, S. 92.
- 7 Heinig, Paul-Joachim: Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305–1484), in: Jürgensmeier, Friedhelm (Hrsg.): Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1/1 (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6). Würzburg 2000, S. 452.
- 8 Jürgensmeier, Friedhelm: Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2). Frankfurt 2. Aufl. 1989, S. 126.
- 9 StAWt-K LRA 50 Nr. 863.
- 10 StAWt-K LRA 50 Nr. 469.
- 11 Ebd.
- 12 StAWt-K LRA 50 Nr. 499.
- 13 Wie Anm. 10.
- 14 Ebd.
- 15 Ebd.
- 16 Ebd.
- 17 Ebd.
- 18 StAWt-K G 20 U 213.
- 19 Wie Anm. 9.
- 20 StAWt-K LRA 50 Nr. 1620.
- 21 StAWt-K LRA 50 Nr. 1619.
- 22 StAWt-R Lit. C Nr. 877.
- 23 StAWt-R Lit. C Nr. 1513.

Lektorat • Korrektorat • Herstellung

Ob Wissenschaft oder Belletristik, ich bearbeite Ihre Texte ganz individuell nach Ihren Wünschen. Aus langjähriger Berufserfahrung weiß ich, dass es Zeit und Geld spart, wenn inhaltliche Arbeit und die Erstellung des Layouts in einer Hand liegen – der Synergieeffekt ist immens. Ich biete daher nicht nur Lektorat und Korrektorat Ihrer Manuskripte an, sondern auch die Herstellung Ihrer Druckerzeugnisse bis hin zur Abgabe einer druckoptimierten PDF-Datei an eine Druckerei Ihrer Wahl.

Referenzen: Akademie Verlag – Archiv der Max-Planck-Gesellschaft – Bergstadtverlag – Böhlau Verlag – Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa – de Gruyter Oldenbourg – Elmar Hahn Verlag – Frankenbund – Harrassowitz Verlag – Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften – Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg – Stiftung Kulturstiftung Schlesien – Verein für Geschichte Schlesiens.



**Lektorat, Satz- und Datentechnik Oliver Rösch M. A.,
Gertrud-v.-Le-Fort-Str. 32, 97074 Würzburg, Tel.: 0931-8041010,
E-Mail: roesch.oliver@yahoo.de, Homepage: www.oliverroesch.de**